Nr.: RA-001167-A0-104

Anlage-Nr.: 7a Seite: 1 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R8905



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	68R8905
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	68R8905.08
Radausführungskennz.:	68R8905.08
Radgröße:	9Jx18H2-N
Rad-Einpresstiefe:	40 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	8 Ø82 Ø66.1
geprüfte Radlast: *)	800 kg
Reifenabrollumfang:	2330 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: NISSAN

Radbefest	Radbefestigung					
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-		
Kürzel				moment		
BF1	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	110 Nm		
BF2	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50853	120 Nm		

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53630 nach §22 StVZO Nr. : RA-001167-A0-104

Anlage-Nr.: 7a Seite: 2/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 68R8905



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
Y51	e13*2007/46*1105*				
Y51H	e13*2007	7/46*1148*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
125 bis 235	Nissan Infiniti M,	245/50R18	A02) bis A10)		
	Infiniti M Hybrid, Infiniti Q70	M00)	A11) A94) BF1) EF0)		
		255/45R18			
		265/45R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
V37	e13*2007/46*1378*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 225	Nissan Infiniti Q50, Infiniti Q50 Hybrid (2WD + 4WD)	235/45R18	A02) bis A10) A11) BF2)		

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
F15	e11*2007/46*0132*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
140 bis 157	Nissan Juke (Allrad)	225/45R18 M00)		A01) bis A10) BF1) K01) K04)	
		235/40R18			
		235/45R18 245/40R18			
		255/40R18			
		265/35R18			
		265/40R18 K74)			
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18 K01) M00)	255/40R18 K04)	A01) bis A10) BF1) V00)	
		235/45R18 K01)	265/40R18 K04) K74)	A01) bis A10) BF1) V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53630 nach §22 StVZO Nr. : RA-001167-A0-104

Anlage-Nr.: 7a Seite: 3/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 68R8905



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
F15	e11*2007/46*0132*				
F15	e3*2007/	46*0162*			
F15	e5*2007/	46*1031*			
F15-LPG	e3*2007/	46*0225*			
F15M	e3*2007/	46*0257*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
69 bis 160	Nissan Juke, Nissan Juke Bifuel (Frontantrieb)	225/45R18 M00) 235/40R18 235/45R18 K74) 245/40R18 K74) 255/40R18 K74)	9	A01) bis A10) BF1) E19) K01) K04)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		225/45R18 K01) M00)	245/40R18 K04) K74)	A01) bis A10) BF1) E19) V00)	
		225/45R18 K01) M00)	255/40R18 K04) K74)	A01) bis A10) BF1) E19) V00)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
ZE0	e11*200°	7/46*0230*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80	Nissan Leaf	215/40R18 M00) 225/35R18 A01) A93) G01) K01) K04) 225/40R18 A01) K01) K04) 235/35R18 A01) G01) K01) K04) 235/40R18 A01) K01) K04) 245/35R18 A01) K01) K04) 265/30R18 A01) G01) K01) K04)	A02) bis A10) BF1)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 53630 nach §22 StVZO Nr. : RA-001167-A0-104

Anlage-Nr.: 7a Seite: 4/8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 68R8905



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
ZE1	e9*2007/46*6537*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90	Nissan Leaf (mit Batterie 40kWh, 62kWh)	215/40R18 M00) 225/35R18 A01) A93a) G01) K01) T87)	A02) bis A10) BF1)	

Typ(en):	ABE / EC	ABE / EG-Genehmigung(en):	
Z50	e1*2001/116*0298*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
172	Nissan Murano	235/60R18 K04) M00)	A01) bis A10) BF1) K01)
		245/60R18 K02) M00)	
		255/55R18 K02)	
		265/55R18 K02)	
		275/50R18 K02)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
Z51	e1*2001/116*0478*			
Z51	e3*2007/	46*0073*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
140 bis 188	Nissan Murano	245/60R18 K04) M00) 255/60R18 K02)	A01) bis A10) BF1) K01)	
		265/55R18 K02)		

Nr.: RA-001167-A0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 5 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R8905



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
T31	e1*2001/116*0432*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
104 bis 127	Nissan X-Trail (bis EG- Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*05)	235/50R18 K02) K03) M00) 245/45R18 K04) 255/45R18 K02) K03)	A01) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
T31	e1*2001/116*0432*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 127	Nissan X-Trail (ab EG- Genehmigungs-Nr.: e1*2001/116*0432*06)	255/45R18	A01) bis A10) BF1) K02) K03)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.

Nr.: RA-001167-A0-104

Anlage-Nr.: 7a Seite: 6 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R8905



- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr.", eingetragen haben.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50853 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50853 Anzugsmoment: 120 Nm

- E19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.

Nr.: RA-001167-A0-104

Anlage-Nr.: 7a Seite: 7 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R8905



- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K74) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 200 mm vor der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterung ist in diesem Bereich entsprechend zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-001167-A0-104

Anlage-Nr. : 7a Seite : 8 / 8

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 68R8905



V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 7a mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 68R8905 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 08.04.2021